

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0168/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.05.2017	öffentlich

### K 65, OD Morscheid; Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben

#### Kosten:

Betrag: 57.000,- €  
Haushaltsjahr: 2017  
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive  
Maßnahmen  
Buchungsstelle: 54201 096110 41103  
Haushaltsansatz: 0 € (Ansätze aus Vor-  
jahren: 743.000 €)

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 65, OD Morscheid, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 57.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

#### Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Maßnahme in seiner Sitzung am 20.12.2010 in das Kreisstraßenbauprogramm 2011 aufgenommen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,- € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,- € im Haushalt 2011 veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms 2011 wurde die Maßnahme dann nach 2012 verschoben, da eine Umsetzung in 2011 nicht möglich war. Der Kreistag hatte daraufhin in seiner Sitzung am 19.12.2011 einen Haushaltsansatz in Höhe von 743.000,- € für die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt 2012 beschlossen.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 75 % bezuschusst.

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für die Umsetzung der Maßnahme an die Firma Lehnen, Sehlen, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils von 565.410,96 € in seiner Sitzung am 27.02.2012 zugestimmt. Darüber hinaus hatte der Kreisausschuss den LBM Trier in der vorgenannten Sitzung dazu ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme anfallenden Ausstattungsarbeiten der Straße (Beschilderung, Fahrbahnmarkierung) und Bepflanzung in Höhe von rd. 10.000,- €, sowie für Grunderwerb/Vermessung bis zu einer Höhe von 74.000,- € zu vergeben.

In der gleichen Sitzung war der LBM dazu ermächtigt worden, das Wohnhaus, Hauptstraße 23, 54317 Morscheid zu erwerben und anschließend dessen im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme erforderlichen Abriss zu veranlassen. Hierfür waren zunächst Kreismittel in Höhe von ca. 57.000,- € vorgesehen worden.

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung vom 20.08.2012 war der Auftrag für die Abrissarbeiten schließlich in Höhe der zuschussfähigen Kosten von 47.504,80 € ebenfalls an die Firma Lehnen, Sehlen, vergeben worden. Zusätzlich wurde die Ermächtigung zum Hauskauf in Höhe von 60.000,- € vergeben, so dass sich für den Hauskauf und –abriss somit Gesamtkosten von ca. 107.500,- € ergaben. Von den Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf und Abriss des Hauses entfiel auf den Kreis ein Kostenanteil von 2/3 (das restliche Drittel war seitens der Ortsgemeinde Morscheid zu tragen), so dass sich für den Kreis mit diesem Beschluss eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 73.000,- € ergab.

Insgesamt bestand hier somit eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von rd. 722.500,- € (565.410,96 € Baukosten + 10.000,- € Ausstattung und Bepflanzung + 74.000,- € Grunderwerb und Vermessung + 73.000,- € Hausankauf- und abriss), die sich damit im Rahmen der für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel von 743.000,- € bewegte.

Die Straßenbaumaßnahme ist zwischenzeitlich mit Kosten in Höhe von 558.761,43 € schlussgerechnet und schließt somit geringfügig unter den dafür vorgesehenen Kosten.

Beim Ankauf und Abriss des Hauses sind jedoch zwischenzeitlich Mehrkosten in Höhe von rd. 21.400,- € angefallen, die sich auf die nach dem Abriss zur Stabilisierung des unmittelbar an das unsererseits abgerissene Haus angrenzende Nachbarhaus erforderliche Errichtung einer Giebelwand (Giebel des Nachbarhauses war in der seinerzeitigen Form nach dem Abriss nicht länger standsicher) mit anschließender Verputzung zurückführen lassen. Die Auftragsvergaben waren in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen der dafür vorgesehenen Wertgrenzen durch Herrn Landrat Schartz, bzw. Herrn Etringer als seinerzeit zuständigen Abteilungsleiter für den Bereich der Kreisstraßen erfolgt. Die Ausgaben konnten seinerzeit noch im Rahmen der dafür vorhandenen Haushaltsmittel bestritten werden.

Wie der Landesbetrieb Mobilität uns nun jedoch mit Mail vom 10.04.2017 mitteilte, sind die hier vorgesehenen Mittel für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ursprünglich 74.000,- € nicht auskömmlich. Auf Basis der zwischenzeitlich erfolgten Einholung eines Angebots für die Schlussvermessung der K 65, OD Morscheid ist hier mit Gesamtkosten in Höhe von rund 90.500,- € zu rechnen. Hinzu kommen noch Kosten für die Übernahme ins Kataster in Höhe von ca. 15.000,-, so dass sich für Grunderwerb und Vermessung inklusive bereits angefallener Kosten für Grunderwerb in Höhe von ca. 1.500,- € ein Gesamtausgabebedarf in Höhe von ca.

107.000,- € ergibt. Dies bedeutet für diesen Bereich Mehrkosten in Höhe von ca. 33.000,- € im Vergleich zu den ursprünglich angenommenen Kosten.

Da im Rahmen der Vermessung auch die sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gehwegparzellen vermessen werden sollen, können gemäß der mit der Gemeinde abgeschlossenen Bau- und Unterhaltungsvereinbarung nach Abschluss der Maßnahme noch ca. 17 % der dafür angefallenen Kosten, also ca. 17.850,- € (Vermessungskosten in Höhe von 105.500 € x 17 %) auf die Gemeinde umgelegt werden (entsprechend der jeweiligen Flächenanteile); der Kreis hat sich jedoch verpflichtet zunächst auch für diese Kosten in Vorlage zu treten. Die Nettomehrkosten für den Kreis betragen also in diesem Bereich ca. 15.150,- € im Vergleich zur ursprünglichen Planung (33.000 € Mehrkosten – 17.850 € Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde).

Die Mehrkosten im Bezug auf Vermessung und Grunderwerb begründen sich lt. den Ausführungen in des LBM in der v. g. E-Mail mit den allgemein angestiegenen Gebühren für Liegenschaftsvermessungen und der schlechten Qualität des Liegenschaftskatasters in Morscheid.

Bisher sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 717.000,- € angefallen (Baukosten, Ausstattung und Bepflanzung, Hauskauf und –abriss, Grunderwerb, sowie 1. Teil der Vermessung). Diese Kosten konnten im Rahmen der ursprünglich dafür vorgesehenen Haushaltsermächtigung, bzw. aus vorhandenen Resten, gedeckt werden. Die Haushaltsreste der Maßnahme sind zwischenzeitlich verfallen; für das Jahr 2017 war dann kein neuer Haushaltsansatz mehr gebildet worden.

Laut Angaben des LBM fallen nun jedoch nochmals ca. 57.000,- € für den restlichen Teil der Vermessung, sowie für die Übernahme ins Kataster an, so dass die Maßnahme voraussichtlich mit Gesamtkosten in Höhe 774.000,- € schließen wird. Davon können wie oben beschrieben im Rahmen der Abrechnung der Vermessung voraussichtlich nochmals ca. 17.850,- € auf die Ortsgemeinde Morscheid umgelegt werden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung ist also zunächst (ohne Berücksichtigung des Kostenanteils der Ortsgemeinde für die Vermessung) mit Mehrkosten in Höhe von ca. 31.000,- € zu rechnen, da die vorhandenen Haushaltsreste in Höhe von ca. 26.000,- € jedoch zwischenzeitlich verfallen sind, sind zur Restabwicklung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 57.000,- € erforderlich.

Die den o. g. Ausführungen zu Grunde liegenden Berechnungen sind zur besseren Verständlichkeit auch nochmals in einer sich in der Anlage befindlichen Tabelle aufbereitet worden.

#### Finanzierungsvorschlag:

Die bei der Maßnahme anfallenden Mehrkosten, bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Land ebenfalls mit einem Fördersatz von 75 % bezuschusst.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (57.000,- € abzgl. 75 % (42.750,- €) = 14.250,- €) erfolgt aus den im Finanzhaushalt bei Buchungsstelle 54201 096110 41304 (K 26, Lorich – L 43) zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2017, Teilhaushalt 6, da diese Mittel

laut Mitteilung des LBM Trier nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt werden.

Die Angelegenheit ist im Rahmen der Bauausschusssitzung am 11.05.2017 vorberaten worden. Dort hat man sich einstimmig bei zwei Enthaltungen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgesprochen und dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, diesem wie oben dargestellt zu entsprechen.

**Anlage:**

Tabelle „Kostenübersicht Mehrkosten / außerplanmäßige Ausgaben K 65, OD Morscheid“